

# Wettbewerb Pädagogische Hochschule Tirol

## Teilnehmerfragen

Es werden alle Teilnehmer nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zusätzlich im Verfasserkuvert zu dem **Verfasserbrief** eine **Kopie der „Aufrechten“ Befugnis** (Österreichspezifisch) beizulegen ist. Teilnehmer aus anderen Ländern haben ebenfalls ihre **Planungsbefugnis** entsprechend nachzuweisen und im **Verfasserkuvert** beizulegen.

Achtung neuer Abgabetermin:

Projekt (Pläne, Beilagen, ...) **11. 09. 2012** spätestens bis 17:00 Uhr  
Modell **18. 09. 2012** spätestens bis 17:00 Uhr

### **Fragen zu Teil A: Allgemeiner Teil**

- 1 Ist eine Anmeldung nach dem 16.07.2012 möglich?**  
Ja. Eine Registrierung inkl. Nachweis der Einzahlungsbestätigung des Unkostenbeitrages ist verpflichtend. Grundsätzlich sollen sich die Teilnehmer bis zum Anmeldeschluss registrieren, damit der Aufwand für die Vorprüfung besser abgeschätzt werden kann. Nach dem 16.07.2012 eintreffende Anmeldungen werden aber nicht automatisch von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.
- 2 Können die Arbeiten in der Zeit von 28.07. bis 12.08.2012 abgegeben werden?**  
Ja. Durch die in der Frage 119 behandelte Terminverschiebung wird das Büro grundsätzlich durchgehend besetzt sein, sodass keine Postsendung (in unserem Bereich) verloren gehen kann. Sollten die Arbeiten in der oben nachgefragten Zeit persönlich abgegeben werden, bittet das Wettbewerbsbüro dies telefonisch vorher abzustimmen.
- 3 Ist das Wettbewerbsbüro am 16.08 und 17.08 zu den genannten Bürozeiten geöffnet?**  
Grundsätzlich ja. Siehe Frage vorher.
- 4 Können Modellfotos vom Umgebungsmodell zur Verfügung gestellt werden?**  
Ja. Modellfotos werden mit der Fragebeantwortung den registrierten Teilnehmern übermittelt.
- 5 Kann die erwähnte Machbarkeitsstudie (Auslobung S. 26) zur Verfügung gestellt werden?**  
Die Machbarkeitsstudie wurde von einem Büro erstellt, welches vom Wettbewerb ausgeschlossen ist und wurde teilweise mit anderen Vorgaben erstellt, daher wird Sie nicht veröffentlicht.
- 6 Ist es möglich Einsicht in die Machbarkeitsstudie zu bekommen?**  
Siehe Frage vorher!

## **Fragen zu Teil B: Besonderer Teil**

- 7 Was soll die schriftliche Stellungnahme zu den Kosten enthalten, wenn sich die Kostenermittlung erübrigt?**  
Die Teilnehmer werden aufgefordert, zum Kostenrahmen formlos Stellung zu nehmen.
- 8 Welche Anforderungen bezüglich Energieeffizienz gibt es?**  
Generell gilt die OIB Richtlinie 6 für den Neubau, wie für den Bestand. Es sind zur Energieeffizienz keine Berechnungen oder Haustechnik-Schemas abzugeben. Eine kurze Beschreibung der vorgeschlagenen Entwurfsidee wird gewünscht. Die Jury verzichtet auf die Berechnung des AV-Verhältnisses. Zur Kubaturberechnung wird den registrierten Teilnehmern mit der Fragebeantwortung eine neue Excel-Liste übermittelt.
- 9 Ist Bestand der nur saniert - also nicht umgebaut - wird, in Bezug auf Fluchtwege, Brandschutz und Barrierefreiheit anzupassen? Wenn Ja, wurden die Maßnahmen (zB. Lift) in den Kosten berücksichtigt?**  
Ja. Die Barrierefreiheit wird generell gefordert. Der Bestand wurde 2007/2008 brandschutzmäßig und bezüglich der Fluchtwege entsprechend saniert.
- 10 Ist die Barrierefreiheit auch für die Turnhallen und die Schwimmhalle vorzusehen?**  
Ja.

## **Fragen zum R+F Programm**

- 11 Raum und Funktionsprogramm NEU enthält alle Räume und Funktionen die im Neuentwurf der PHT vorhanden sein sollen? Raum und Funktionsprogramm BESTAND sind Funktionen aus dem Bestand die im Neuentwurf der PHT nicht mehr benötigt werden?**  
Ja. Lager- und Nebenflächen, sowie Funktionsräume etc. sind vom Teilnehmer zu berücksichtigen.
- 12 Welche Räume im Allgemeinbereich (PHS/PHT) auch von der Praxisvolksschule genutzt?**  
Die Bibliothek, alle Sonderunterrichtsräume und die Mensa werden auch von der Praxisvolksschule genutzt. Auf möglichst effiziente und sinnvolle synergetische Nutzungen ist zu achten.
- 13 In wie weit sind die einzelnen Flächen des R+F Programms bei den Praxisschulen einzuhalten?**  
Im Wettbewerbstext unter Pkt. C.7.1.6 sind die Anforderungen an ein „offenes Lernen“ und frei gestaltbare Flächen beschrieben.
- 14 Bitte erläutern Sie die Flächenaufstellung in der Tabelle D-03\_1+2\_PHT\_R+F\_Programm in Bezug auf den Abschnitt Raum- und Funktionsprogramm Bestand. Warum sind nicht alle Bestandsflächen aufgeführt? Bitte reichen Sie eine vollständige Auflistung der Bestandsflächen nach.**  
Eine Zuordnung zwischen den Bestandsräumen und den Räumen des R+F Programms ist nicht 1:1 möglich und ist daher nicht notwendig. Die Funktionsflächen in den Obergeschoßen werden wohl auf alle Fälle eine neue Nutzung erhalten. Daher sind die Sekundärflächen in den Untergeschoßen separat im R+F Programm aufgelistet.

- 15 Frage zu R+F: Es geht aus dem R+F Programm nicht eindeutig hervor welche Räume schon im Bestand vorhanden sind? Der Bestandsabschnitt endet im OG3? Die Raumbezeichnungen zwischen Bestand und R+F Programm differieren, wie soll es hier zu einer eindeutigen Zuordnung kommen können? Könnte es in der R+F Programm Tabelle eine Spalte geben in der Raum / Fläche und ort Bestand angegeben ist und nicht 2 verschiedene Tabellen mit verschiedenen Raumbezeichnungen?**

Es kann keine eindeutige Zuordnung von Bestandsräumen zu den geforderten Räumen des R+F Programm getroffen werden. Welche Funktionen die Räume derzeit haben, ist aus dem Plan zu entnehmen. Die Flächenaufstellung der restlichen Nebenräume dient den Projektanten nur als Info. Welche zukünftige Funktion diese Räume aufweisen werden, wie der Bestand genutzt wird, soll der Entwurf zeigen.

- 16 Die Summe "Bestand" der weißen Nutzflächen (mit Raumnummern) UG2-OG1 aus Tabelle = 3.176m<sup>2</sup>. Was ist das? Sind das Räume, die im Bestand an Ort und Stelle bestehen bleiben sollen? Sind die in der Gesamtfläche Soll enthalten? Lässt sich ihnen eine Funktionsfarbe zuordnen? Die Flächen Bestand sind ja weit größer!!! Etwa 15.800m<sup>2</sup> BGF**

Diese Räume können je nach Projekt mit Funktionen belegt werden, ansonsten bleiben sie so wie bisher Archive und Nebennutzflächen. Es kann Ihnen derzeit keine eigene Funktionsfarbe zugeordnet werden. Die m<sup>2</sup> (3176m<sup>2</sup>) ergeben sich aus der Summe der Räume die nicht im R+F Programm als Funktionsfläche bezeichnet wurden. Diese Räume sind im Bestand vorhanden, können eben nicht zugeordnet werden.

- 17 Wie sind die Bestandsräume auf den Seiten 7 und 8 der Beilage D03.2 zu verstehen - können diese auch ersatzlos entfallen?**

Diese Räume werden, sollten sie nicht vom Teilnehmer mit Funktionen aus dem R+F Programm belegt werden, als Nebenräume (Archive, etc.) genutzt werden und als solche in der Flächenbilanz erfasst.

- 18 Was passiert mit bestehenden Räumen, die nicht im Raumprogramm aufgelistet sind? UG1 Bibliothek, Archive, Bücherei: sollen sie bestehen bleiben? Was soll mit den frei werdenden Bereichen generell geschehen - gibt es dazu schon Überlegungen? (z.B. Kellerräume der PHS) Wo ist der Tiefbrunnen?**

Je sinnvoller die Räume bzw. effizienter der Bestand (auch die Räume im UG), genutzt werden desto weniger Resträume bleiben bestehen. Wo welche Funktion untergebracht ist, entnehmen Sie dem Bestandsplan. Der Tiefbrunnen ist im Raum 77a im 1. UG im Bereich des Schutzraums situiert.

- 19 Die AULA ist im Raumprogramm NEU nicht mehr enthalten (Zumindest habe ich sie nicht gefunden). Wie soll diese bei Neuorganisation behandelt werden? Soll die Aula in die Gangflächen integriert werden bzw. soll der Hörsaal bzw. die Mensa Doppelfunktionen erhalten?**

Die Aula ist im R+F Programm als Verkehrsfläche nicht erfasst. Falls eine Doppelnutzung mit anderen Funktionsflächen möglich erscheint, ist dies entsprechend darzustellen.

- 20 Hat die Aula Magna die Raumnummer ALL 167?**

Siehe Frage vorher! Die Aula Magna ist nicht exakt gleich, wie die Funktionen eines großen Hörsaals. Könnte aber durch den Entfall der anstehenden Sitzreihen als solcher genutzt werden.

**21 Sollen die beiden Hörsäle ohne ansteigende Sitzreihen ausgeführt werden, da im Pkt. C5 eine Nutzung dieser Räume als Festsaal gewünscht wird?**

Der kleinere Hörsaal soll mit der Größere soll ohne ansteigende Sitzreihen ausgeführt werden. Anstelle der Bezeichnung „Festsaal“ würde der Auslober lieber „Aula (magna)“, „Auditorium Maximum“ oder „Kulturzentrum“ sehen, einen multifunktionalen Raum mit erhöhter Bühne für Vorträge und Konzerte(reine Bestuhlung), Konferenzen und Seminare (mit Tischen), Präsentationen, Ausstellungen, Theateraufführungen etc.

**22 Sind die Hörsäle mit ansteigenden Gestühl weiterhin erforderlich bzw. gewünscht?**

Siehe Frage vorher!

**23 Gibt es einen maximalen Prozentsatz (z.B. 40% der Nettonutzfläche) für die Gangflächen?**

Hier kann kein fixer Maximalwert angegeben werden. Doch ist dem Auslober das Spannungsfeld zwischen Erschließung nach rein ökonomischen Überlegungen und funktionalen, pädagogischen und gestalterischen Gesichtspunkten durchaus bewusst.

**24 Ist der Bereich der Fort- und Weiterbildung ein eigenständiger Bereich, oder soll er in der Nähe der Verwaltung situiert werden?**

Laut R+F-Programm ist die Weiterbildung mit eigenständigen Verwaltungsräumen und Seminarräumen ausgestattet. Inwieweit die Verwaltungen (PHT/FWB) zusammengelegt werden, ist entwurfsabhängig.

**25 Sollen die beiden großen Musiksäle gekoppelt werden können?**

Nein. Die beiden Musiksäle müssen akustisch optimal voneinander getrennt werden.

## **Garderoben**

**26 Wie stellt sich der Auslober die Garderobenlösung für PVS, PHS und PHT vor?**

Aufgrund der Altersunterschiede sind getrennte Garderobebereiche für die Volksschule und die Praxishaupt-/Neue Mittelschule notwendig. An der PHS/PNMS würde eine Einteilung nach Jahrgangsstufen genügen. Für die PVS sind aus pädagogischer Sicht dezentrale Garderoben zu befürworten, so dass jede Klasse über eine Garderobenmöglichkeit verfügt.

**27 Welche Form des Garderobensystems ist gewünscht?**

Unter Bezug auf die Antwort 26, wo die Fragen nach zentral und dezentral, sowie Vorgaben der PHT klar beantwortet werden, überall Spinde in altersgerechter Ausführung. Kombinationen mit vorgelagerten Sitzbänken haben sich bewährt.

**28 Soll der Schutzraum weiter als Garderobe genutzt werden?**

Als Garderobe für die PVS und PHS / PNMS nicht vorstellbar.

**29 Müssen die Bestandsgarderoben adaptiert werden, oder können sie in ihrer jetzigen Größe belassen werden?**

Für die Praxisschulen siehe Fragen vorher! Wenn sich die Frage auf die Garderoben der Turnhallen bezieht, sind diese in ausreichender Größe vorhanden und müssen max. innenräumlich saniert werden.

## **Tiefgarage, Kiss- & Ridezone, Fahrräder**

- 30 Doppelnutzung der Flächen für Vorfahrt (Kiss & Ride) und LKW-Anlieferung auf eigenem Grund möglich?**  
Eine Vorfahrtsmöglichkeit (Kiss & Ride) zum sicheren Aus- und Einsteigen der Kinder ist auf Eigengrund vorzusehen. Eine zeitlich gestaffelte Nutzung der Flächen für die Vorfahrt, als auch als Anlieferungsflächen für die Mensa, ist grundsätzlich möglich.
- 31 Wie ist die Tiefgarage im R+F Programm berücksichtigt?**  
Im R+F Programm sind sowohl die PKW-, als auch die Fahrradabstellplätze nicht separat ausgewiesen. Im Wettbewerbstext, unter Pkt. B.2.2.3 Verkehr und Erschließung sind lt. Verkehrsgutachten 111 PKW-Stellplätze gefordert, wovon jedenfalls 60 in einer Tiefgarage untergebracht werden müssen. Darüber hinaus sind jene Stellplätze in der Tiefgarage unter zu bringen, die durch Veränderungen an der Oberfläche entfallen. Weiters sind auf dem Areal noch 150 Fahrradabstellplätze – 50% davon überdacht – unterzubringen.
- 32 Im Pkt. B2.2.3 wird eine Tiefgarage gefordert. In der Beilage D03.2 ist keine Zeile zum Eintragen der Daten vorgesehen. Darf der Teilnehmer die Tabelle verändern?**  
Die Tabelle ist nicht gesperrt und kann bei nicht erfassten Bereichen wie die Tiefgarage an die Projekte angepasst werden.  
(Das vorprüfende Büro bittet allerdings darum möglichst wenige Änderungen vorzunehmen.)
- 33 Wie stellt sich der Nutzer die Anlieferung für die Küchentakte vor? Kann ein Fahrzeug zur Bemessungsgrundlage genannt werden?**  
Siehe Frage 30. Als Bemessungsfahrzeug wird ein ca. 10,50 m langer, max. 2,5 m breiter dreiachsiger LKW mit hohem Laderaum (z.B. Mercedes Axor 2529L) bzw. Kühlkoffer herangezogen.
- 34 Was bedeutet „maßgebendes Bemessungsfahrzeug“? Können hier genauere Angaben hinsichtlich Größe und z.B. Wendekreise gemacht werden!**  
Siehe Frage vorher! Wendekreis ist auf Eigengrund nicht notwendig. Doch ist jedenfalls ein Rückwärts Überfahren von Gehsteigen und Vorplatz aus Sicherheitsgründen auszuschließen und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Wenden der LKWs auf der Straßenfläche möglich ist.
- 35 Vorfahrt LKW sollte für LKW welcher Größe (Tonnen) dimensioniert werden?**  
Siehe Antworten vorher!
- 36 Kann die Dimension des Vorplatzes hinsichtlich Kiss & Ride und Anlieferung genauer definiert werden?**  
Es gibt keine genauere Definition der Stellplätze für eine Kiss & Ride Zone, diese sollte jedoch bedarfsgerecht dimensioniert sein. Zu- und abfahrende Fahrzeuge sollen nicht durch ein haltendes Fahrzeug behindert werden.
- 37 Gibt es von Seiten der BIG ein klares Bekenntnis zur Tiefgaragen Lösung und sind die Kosten in den Schätzkosten enthalten?**  
Ja. Aufgrund der Nutzungsanforderungen gemäß Verkehrsgutachten sind die Abstellplätze unterzubringen. Die Kosten sind berücksichtigt worden!

**38 Wo sind die Fahrradstellplätze im Bestand?**

Die bestehenden Fahrradabstellplätze sind um das Gebäude verteilt angeordnet, aber vor allem vor dem Haupteingang.

**Trafo bzw. Umspannstation, Stromleitungen**

**39 Kann das Niveau des östlichen, 5,50m breiten Grundstreifens (Hochspannungserdleitung IKB) für eventuelle Rampen bzw. Belichtungen des Untergeschosses inkl. der Leitung abgesenkt werden?**

Nein, da der gesamte Bereich mit der Nutzung der Leitungen für den Leitungsanbieter (IKB) zu Verfügung steht.

**40 Muss der Trafo unverändert erhalten bleiben?**

Nein. Er kann unter Berücksichtigung der Kostenobergrenze an einem anderen Ort auf dem Grundstück verlegt werden.

**41 Kann die Umspannstation Pastorstraße verlegt werden?**

Siehe Frage vorher!

**42 Muss die Umspannstation (Umspanntrafo) im nordöstlichen Grundstücksbereich bestehen bleiben?**

Siehe Frage vorher!

**43 Wo genau an der südlichen Grenze verläuft die 110 kV Hochspannungsfreileitung und wie weit ragt der Schutzbereich in das Grundstück hinein. Können hier genauere Angaben gemacht werden!**

Als Beilage zur Fragebeantwortung ist ein Lageplan des Energieversorgers, in dem der Schutzbereich eingezeichnet ist, angefügt. Der Schutzbereich betrifft nur das äußerste Eck im Süd-Westen des Grundstücks.

**44 Wir bitten um Kennzeichnung bzw. Darstellung des Schutzbereiches und Hochspannungserdleitung mit der freizuhaltenden Trasse.**

Siehe Frage vorher!

**45 Welcher bauliche Abstand zur TIWAG-Leitung im Süden ist einzuhalten?**

Siehe Frage vorher!

**46 Kann die 110 kV Erdleitung in den Lage- und Höhenplan eingespielt werden. Die Beilage „D\_14\_5\_STROM\_Pastorstr.7.pdf“ zeigt nicht deutlich, welche davon 110 kV Erdleitungen sind.**

Die 110 KV Leitung ist eine Freileitung an der Südgrenze. In der 5m breiten Leitungstrasse befinden sich zwei 10 KV Leitungen, einige Kupferstränge, einige LW-Leitungen und weitere leere PE Schläuche bzw. PE Rohrleitungen.

**47 Können die Abstandsbestimmungen noch präzisiert werden (ev. zu Nachbargrundstücken mit Grundstücksnummer)? Wo befindet sich Containerdienst Plattner?**

Der Containerdienst Plattner hat die Grundstücksnummer 1216/63. Hier ist der „0,6 fache Abstand“ anzuwenden. Die anderen Grenzen betreffen die Sonderfläche Zentralbahnhof und die Gewerbegebietswidmungen. Dorthin muss mindestens der „0,4 fache Abstand“ eingehalten werden. (Mindestens 4 bzw. 3m Abstand, sowie der 0,6- bzw. 0,4- fache Wand / Gebäudehöhe). Zur Straße hin kann der Abstand -

Straßenfluchtlinie / Gehsteigkante - frei, nach gestalterische und funktionalen Kriterien, gewählt werden.

**48 Können die einzuhaltenden Abstandsflächen und die Abständen zu vorhandenen Stromkabeln, etc. genauer beschrieben werden?**

Siehe Fragen vorher!

## **Turnsäle + Schwimmhalle + Sportflächen**

**49 Wie wird der Abbruch der Schwimmhalle bewertet?**

Die Praxisschulen und die Schulen im Umland nutzen derzeit die Schwimmhalle. Aus wirtschaftlichen Überlegungen geht der Auslober von einem Erhalt des Schwimmbadtraktes aus. Ein Abbruch des Schwimmbades ist lt. Jury nicht von vorn herein ein Ausschließungsgrund. Sollte ein Teilnehmer deutlich mehr als vorstellbar abbrechen, muss dies zu einem deutlichen Mehrwert bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Vertretbarkeit führen.

**50 Im R+F sind 3 Turnsäle angegeben. Können die best. Turnsäle abgebrochen werden und somit 3 neue errichtet werden, oder sollen die beiden bestehenden nur um einen neuen erweitert werden?**

Aus wirtschaftlichen Überlegungen geht der Auslober von einem Erhalt beider Turnhallen und Neuerrichtung einer zusätzlichen Halle, aus. Sollte ein Teilnehmer deutlich mehr abbrechen, muss dies zu einem deutlichen Mehrwert bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Vertretbarkeit führen.

**51 Sind die best. Turnsäle samt Nebenräume in einem Zustand, dass kein Umbau erforderlich ist, oder sollen diese in jedem Fall zumindest saniert werden?**

Sie befinden sich derzeit in einem benutzbaren Zustand, doch wird die Einrichtung eventuell erneuert.

**52 Turnsäle: Wird der neue Turnsaal nur von PHS genutzt? Wer nutzt zukünftig die beiden bestehenden Turnsäle (PVS, PHS, PHT)? Werden alle 3 Turnsäle künftig extern genutzt?**

Sämtliche Räume, besonders die Sonderunterrichtsräume, sollen von allen Nutzergruppen benutzbar sein. Ebenso ist eine externe Nutzung, wie bei den bestehenden Hallen angedacht.

**53 Lt. Raum und Funktionsprogramm gib es im Moment 2 Turnsäle, im Neuentwurf sind 3 Turnsäle gefordert, und beim Abbruch der bestehenden 2 Turnsäle wird überhaupt auf einen Neubau von Turnsälen verzichtet?!**

Laut R+F Programm sind 3 Turnhallen mit entsprechenden Nebenräumlichkeiten gefordert.

**54 Ist es von Nutzerseite vorstellbar die beiden bestehenden Turnsäle abzureißen und eine neue Dreifeldturnhalle zu errichten?**

Eine Dreifeldturnhalle erscheint dem Nutzer erhebliche Nachteile zu bringen.

**55 Dreifachturnhalle gewünscht? Ja oder Nein ?**

Siehe Frage vorher!

**56 Die Schwimmhalle wird im Text so beschrieben, dass sie nicht Teil des Raumprogramms NEU ist und im Falle eines Abbruchs nicht neu errichtet werden kann. In der Tabelle „R+F-Programm NEU“ (Excel) ist sie jedoch samt Nebenräumen enthalten. Wir nehmen an, dass sämtliche Räume in der Excel Tabelle zu errichten sind? Falls dies nicht so ist bitten wir um Kennzeichnung, welche Räume entfallen können bzw. disponibel sind.**

Die Schwimmhalle und die dazugehörigen Räume (Umkleiden, Schwimmbadtechnik, etc.) werden im Falle eines Abbruchs nicht wieder errichtet!

**57 Aus den Unterlagen geht hervor, daß das Schwimmbad vor 3 Jahren saniert wurde. Entspricht das Schwimmbad den Hygienevorschriften oder müssen hier auch Anpassungen vorgenommen werden?**

Es entspricht den Bestimmungen, obwohl es schon vor 8 Jahren saniert wurde.

**58 Wer nutzt das Schwimmbad (PVS, PHS, PHT)? Extern?**

Das Schwimmbad wird ebenfalls von allen Nutzergruppen genutzt. Eine externe Nutzung ist derzeit möglich! Siehe Frage 49.

**59 Wer nutzt die Sportflächen (PVS, PHS, PHT)?**

Siehe Frage vorher!

**60 Ist für die Grundschule kein Sportplatz nötig? Werden die Turnhallen und die Schwimmhalle von allen Schultypen benutzt? Stehen die gesamten Sportanlagen zur Disposition?**

Siehe Frage vorher! Ein Schuleigener Sportplatz ist im R+F Programm nicht vorgesehen. Es sind jedoch möglichst große, vielfältig nutzbare und auch begrünte Freiflächen anzustreben. Siehe Frage 49.

**61 Es sind Nutzerseitig keine Außensportflächen gefordert, richtig?**

Ja. Nutzerseitig werden größtmögliche Außenflächen und synergetische Nutzungen (auch für Bewegung im Freien – sportliche Betätigung, ...) angestrebt. Siehe Frage vorher.

**62 Frage zu C.7.3.2: Wie groß soll die Sportfläche mindestens sein? Wie lang? Wie breit? Wie viele m2 groß sollen die Außenflächen sein?**

Siehe Frage vorher! Die Außenflächen sollten so groß wie möglich sein und entsprechende Aufenthaltsqualität den jeweiligen Nutzergruppen bieten.

## **Straßenflucht**

**63 Was zeigt die Beilage (DWG-File) „STFL PHT 20110406“. Hier ist nur eine gelbe Kurve erkennbar. Hat dies eine besondere Bedeutung?**

Das ist die Originaldatei der Straßenfluchtlinie! Diese kann über den 0-Punkt in den Vermesserplan eingefügt werden. Diese stimmt dann bis auf einige Zentimeter mit der inneren Gehsteigkante überein.

**64 Bitte um Bekanntgabe der Straßenfluchtlinien im Bereich der Duilenstraße (Stichwort Wendehammer).**

Siehe Frage vorher!



- 65 Kann die Straßenflucht angegeben werden? Mit Wendehammer in der Duilestraße?**  
Siehe Frage vorher!
- 66 Wird der Wendehammer in der Duilestraße Platz unseres Baugrundstücks in Anspruch nehmen?**  
Ja. Siehe Frage vorher!
- 67 Gibt es Bestrebungen entlang der Pastorstraße eine einheitliche Straßenfluchtlinie (zusammen mit Projekt IVB) zu erzielen? ZB im Rahmen des Bebauungspläne**  
Siehe stadtplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen.
- 68 Wurden bei den Bauarbeiten im Jahre 1975 archäologische Funde gemacht? ( bzgl. Lage Tiefgarage)**  
Generelle Aussage des BDA's ist: „das, je weiter man sich von der damaligen Nekropole entfernt, desto seltener werden die Funde. Allerdings hätten etwaige Funde nur eine zeitliche Auswirkung.“ Beim Bau der PHT 1975 sind keine Funde gemeldet worden.
- 69 Müssen auch bestehend bleibende Gebäudeteile (Fassadenteile + Dächer) energetisch der OIB-Richtlinie 6 entsprechen? Bedeutet das z.B. anbringen einer Fassadendämmung, Erneuerung der Fenster, energetisch aufrüsten der Dächer, usw. und damit auch Veränderungen des bestehenden Fassadenbildes.**  
Prinzipiell gilt die OIB Richtlinie 6 auch für den Bestand. Welche einzelnen Maßnahmen dazu gewählt werden, ist projektabhängig. Allerdings wird eine wärmetechnische Sanierung unumgänglich sein. Die Fenster des Bestandes wurden vor ca. 10 Jahren erneuert.

## **Fragen zur Statik**

- 70 Sind mit den beiden Haupttrakten PHS und PNMS die beiden hohen Gebäudeteile gemeint?**  
Vermutlich meint der Fragenstellende die Haupttrakte der PHT und die Trakte der PNMS:  
Ja, das sind die beiden Haupttrakte. PHT- EG +4 OG, PNMS- EG + 2 OG.
- 71 Laut statischen Gutachten ist eine Aufstockung aller Gebäudeteile um ein Geschoss möglich, ausgeschlossen ist lediglich der 5 geschossige Klassentrakt, richtig? Ist eine Aufstockung der eingeschossigen Bauteile in Leichtbauweise, wie im Falle des dreigeschossigen Klassentraktes, um 2 Geschosse möglich?**  
Ja. Generell ist davon auszugehen, dass Überbauungen bzw. Aufbauten auf den eingeschossigen Bauteilen immer einer separaten Betrachtung der tragenden Bauteile und unter Umständen auch der Fundamentierung bedürfen. Die Lasteinleitung in die vertikalen Bauteile ist eventuell mit einfachen Ertüchtigungsmaßnahmen möglich. Je nach deren Aufwand ist ein zweigeschossiger Aufbau ebenso denkbar. Wie weit dies Wirtschaftlich vertretbar ist, ist anhand der Projekte zu klären.
- 72 Können auf Bestand HS 3 Geschosse im Leichtbau aufgebaut werden? Kann auf den Bestand PHT noch ein Geschöß im Leichtbau aufgebaut werden? Können auf die Turnsäle 2 Geschosse im Lichtblau aufgebaut werden? Können auf den Kreativtrakt 2 Geschosse im Leichtbau aufgebaut werden?**  
Siehe Frage vorher!

## **Fragen zur Fassade**

- 73 Ein Fassadenschnitt M 1:50 oder größer wird in den zu erbringenden Leistungen genannt. Ein Fassadenschnitt des Bestandes ist jedoch nur in Form der schematischen Schnitte vorhanden. Kann ein Fassadenschnitt des Bestandes seitens des Auslobers nachgeliefert werden oder bezieht sich der zu erbringende Schnitt nur auf den Neubau bzw. kann in weiterer Folge auf den Bestand umgelegt werden?**

Der zu erbringende Fassadenschnitt bezieht sich vor allem auf den Neubau. Dieser kann nicht auf den Bestand umgelegt werden. Genauere Aussagen zum Fassadenaufbau werden den registrierten Teilnehmern gemeinsam mit der Fragebeantwortung übermittelt.

- 74 Kann das System der bestehenden Fassaden näher beschrieben werden? Sind Detailzeichnungen der Fassaden verfügbar? Sind Parapete und Unterzüge in den Fassaden statisch relevant, oder handelt es sich um eine rein davorgehängte Fassade, die problemlos ausgetauscht werden kann?**

Siehe Frage vorher! Das Parapeth steht auf einen Unterzug. Genauere Detailzeichnungen werden den registrierten Teilnehmern gemeinsam mit der Fragebeantwortung übermittelt.

## **Allgemeine Fragen**

- 75 Ist an der Ostseite des Areals eine Feuerwehr- Umfahrung einzuplanen? Wie gelangt z.Zt. die Feuerwehr an die Südseite der Gebäude?**

Derzeit gelangt die Feuerwehr über die im Osten gelegene Dienstbarkeitsfläche (IKB) und die bestehende Laufbahn.

- 76 Ist ein zentraler Haupteingangsbereich gewünscht, von dem sich die Schüler, Studenten und Lehrer in die einzelnen Gebäudeteile bewegen, oder sind mehrere separate Eingänge vorstellbar?**

Nein, ein zentraler Eingang ist keine besondere Vorgabe. Wie weit sich die Nutzungen in eigenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen unterbringen lassen, werden die Projekte zeigen.

- 77 Bitte definieren Sie die gewünschte räumliche Flexibilität in den beiden Praxisschulen näher. Kann im Extremfall auf klassische Klassenräume verzichtet und der Unterricht nur in Lerninseln abgehalten werden? Oder ist eher eine mittelfristige Flexibilität gewünscht, d.h. dass Raumkonfigurationen nur mit Umbaumaßnahmen adaptiert werden können?**

Die Praxisschulen benötigen jedenfalls die Klassenräume als abschließbare Raumeinheiten. Bei den Gruppenräumen und eventuell bei den Räumen der Nachmittagsbetreuung kann die gewünschte Flexibilität gefördert werden. Eine mittelfristige Flexibilität mit Umbaumaßnahmen ist nicht gewünscht. Vielmehr Schiebewände oder andere Möglichkeiten der Trennung von Bereichen.

- 78 Frage zu C.7.1.6.1: Eine möglichst flexible und anpassbare GR Gestaltung würde dem Wunsch..... am besten entsprechen. Wie könnte diese Aussage präzisiert werden in Bezug auf das Raumprogramm der Ausschreibung?**

Siehe Frage vorher!

**79 Frage zu Pkt B.1: Ist eine kontrollierte Raumlüftung in den Schätzkosten enthalten? Soll diese nur im Neubau oder auch in den Umbaubereichen realisiert werden?**

Im Neubau ist eine solche Möglichkeit durchaus in den Kostenansätzen realisierbar. Den gesamten Bestand mit einer kontrollierten Raumlüftung nachzurüsten erscheint unrealistisch.

**80 Frage zu B.1.1: Was passiert wenn ein Teilnehmer diese Richtlinien nicht einhält?**

Richtlinien sind als Leitfaden zu verstehen und die Nichteinhaltung führt nicht automatisch zum Ausschluss.

**81 Um eine qualitätvolle bauliche Organisation zu erhalten, könnte aus Sicht der Stadtplanung.....mehr Abzureißen als in der Machbarkeitsstudie vorgesehen? Wie sieht diese Studie aus? Könnten sie die Aussage präzisieren wie viel nun abgerissen werden sollte aus Ihrer Sicht?**

In der Studie wurden nur der Kreativtrakt und die bestehenden Kantine abgebrochen. Allerdings wurde die Studie noch unter anderen Rahmenbedingungen in städtebaulicher und funktionaler Hinsicht erstellt und wird daher nicht veröffentlicht. Das Ausmaß des Abbruchs ist entwurfs- und konzeptabhängig.

**82 Das Areal befindet sich an einer stark befahrenen Kreuzung auch mit Schwerverkehr? Wie sollte die Erschließung aus ihrer Sicht optimal erfolgen? Soll es eine Zufahrt von Pastorstraße und von Dullestraße geben oder nur von einer der beiden Straßen? Wo Einfahrt Tiefgarage? Wo Vorfahrt kiss and ride? Wo Fahrräder? Die Frage bezieht sich nicht auf die Projektarbeit der Architekten sondern, es muss von Seiten der Stadtplanung eindeutige Aussagen zu diesen wichtigen Fragen geben? und zwar vor dem Wettbewerb.**

All diese Fragen sind Teil des Entwurfsprozesses und können nicht von der Jury vorgegeben werden. Etwaige Vorgaben würden die Teilnehmer einschränken und die Jury binden. Beides ist vom Auslober nicht gewünscht. Der planerische Spielraum ist in den Randbedingungen und Zielsetzungen zu Verkehr und Erschließung hinreichend erläutert.

**83 Müssen in den Grundrissen die Bezeichnungen und die Farben aus dem Raum und Funktionsprogramm verwendet werden?**

Sollten im Projekt z.B. auf verkleinerten Grundrissen das Farbschema gezeigt werden können die „großen“ Grundrisse selbstverständlich selbst gestaltet werden.

**84 Sind diese Physik und Chemiesäle mit ansteigenden Sitzreihen noch zeitgemäß? Ist der Anspruch der PHT nicht fortschrittlicher formuliert? Brauchen sie einen Hörsaal mit ansteigenden Sitzreihen? Sollen die Hörsäle beide natürliches Licht bekommen?**

Die beiden Naturwissenschaftlichen Säle befinden sich derzeit im 1. OG (Raumnummer Bestandspläne 108 + 111) der PHT Traktes. Der PH-Saal ist leicht ansteigend. Der Ch-Saal ist nicht ansteigend! Beide Säle sind nach Möglichkeit zu erhalten. Dass die beiden Hörsäle keine natürliche Belichtung haben, wird vom Nutzer auch negativ beurteilt. Siehe Antwort auf Frage 21.

**85 Soll der allgemeine Mensabereich und die Ernährungspädagogik der HS getrennt bleiben oder vereinheitlicht werden?**

Die Bereiche allgemeine Mensa und der Ernährungspädagogik sollen getrennt bleiben und nicht vereinheitlicht werden. Begründung: Weil es unterschiedlich hohe Auflagen für Großküchen und Lehrküchen mit Räumlichkeiten für die Servierpraxis (= interne

Angelegenheit) gibt. Die Betriebsküche ist notwendigerweise eigenständig zu führen. Allerdings könnten die Lehrküchen gemeinsame Lager Räume bzw. Kühlräume und Anlieferung nutzen. Inwieweit dies ein Verlegen der Lehrküche (Ernährungspädagogik) rechtfertigt ist die Entscheidung des Projektanten.

- 86 Kann der Küchenbetrieb näher erläutert werden? Gibt es ebenfalls Lehrküchenplätze in der Betriebsküche (120 m<sup>2</sup>)?**  
Siehe Frage vorher!
- 87 Sollen die Bibliotheksbereiche getrennt und in den jeweiligen Bereichen VS, HS, PHT untergebracht werden oder soll es eine zentrale Lösung mit getrennten Bereichen geben?**  
Bibliotheksbereiche: hier ist eine zentrale Lösung mit abtrennbaren Bereichen anzustreben, d.h. ein gemeinsam genutzter, aber altersadäquat (z.B. Lerninseln, etc.) und nicht primär auf Schulstufen- und Schultypenbasis gestalteter „Wissensspeicher“. Laut R+F Programm gibt es in den Praxisschulen keine eigenen Bibliotheksräume. Inwieweit eigene Bereich in der zentralen Bibliothek realisierbar sind, ist Teil des Entwurfs.
- 88 Wie groß soll der abgetrennte Bereich für die Praxisschulen in der Bibliothek sein?**  
Siehe Frage vorher! Größe am besten variabel.
- 89 Wo sind die entsprechenden Daten (NF, Kubatur) in der Tabelle D03.2 einzutragen?**  
Die Tabelle D-03\_2 ist für die Nutzflächenermittlung heranzuziehen (Spalte T). Die Tabelle D-04\_1 ist für die Berechnung des Verhältnisses BGF zu NF heranzuziehen. Die Kubatur wird anhand der Tabelle D-04\_2 ermittelt. Die AV-Berechnung entfällt – neue Liste!
- 90 Ist eine bauliche, Wetter- und thermisch geschützte Verbindung zwischen den Bauteilen gewünscht?**  
Ja, um den Campusnutzern einen unproblematischen Transfer zwischen den Bauteilen zu ermöglichen.
- 91 Braucht es eine bauliche Verbindung zwischen dem PHT und der PVS, bzw. kann die PVS als eigener Körper auf dem Wettbewerbsgebiet errichtet werden?**  
Eigener Baukörper denkbar. Verbindung erforderlich.
- 92 Bereich Bildnerische Erziehung: MUS 103, MUS 111, MUS 114, MUS 115. Wem sind diese Räume zugeordnet? (PHT,PHS,PVS)**  
Da die Praxisschulen keinerlei Sonderunterrichtsräume haben, werden alle Sonderunterrichtsräume von allen Nutzergruppen in verschiedenem Ausmaß genutzt.
- 93 Bereich EDV: Was bedeutet "EDV-Saal (inkl. ÜHS und ÜVS) = Praxisschulen!?"**  
Raum 117 und 129 soll der Praxishauptschule zugeordnet sein. 118-121 plus 128 vorwiegender Nutzer Fort- und Weiterbildung. 122-127 Nutzung vorwiegend durch die Studenten der PHT. Der Wortlaut „inkl. ÜHS und ÜVS ist Praxisschulen“ ist zu streichen.
- 94 Unerklärlich ist die Flächenzusammenstellung des R+F-Programms: „Zusammenstellung Gesamtfläche Soll (in Summenzeile Gesamt ist genannt) = farbige Nutzflächen = 12.570m<sup>2</sup>“. Sollte wohl das Gesamtprogramm sein?**  
Ja.
- 95 Zusammenstellung Gesamtfläche Projekt (einzelne Raumnummern) 275m<sup>2</sup>. Was ist das?**  
Jedem Funktionsraum wurde in der Liste vorab 1 m<sup>2</sup> zur Funktionsprüfung zugewiesen.

**96 Ist es denkbar, von der Parzelle 1219/63 nordseitig einen Streifen zu erwerben, der eine funktionelle Tiefgaragenabfahrt zwischen Grundgrenze und Turnhalle erlaubt? Der derzeitige Grenzabstand der Turnhalle beträgt 5,0m, was eine notwendige Unterfangung und 2-spurige Abfahrt nicht zulässt.**

Nein. Dies wurde vom Auslober versucht, doch bisher ohne Ergebnis. Eine 2-spurige Abfahrt ist nicht zwingend erforderlich. Eine 1-spurige Abfahrt mit Ampelanlage und entsprechendem Vorfeld (mindestens 15m Warte- bzw. Ausweichbereich aus Eigengrund) ist laut Aussage der Verkehrsplanung ebenso möglich.

**97 In den Bestandsplänen (DXF) sind die derzeitigen Raumbezeichnungen nicht eingetragen. Kann dies bitte nachgereicht werden?**

Bei unserer Kontrolle der DXF-Datei in zwei verschiedenen Programmen (AutoCad, BricsCad, ArchiCad) sind die Räume mit Raumbezeichnungen vorhanden.

**98 Führt der Abriss sämtlicher Bauteile zum Ausscheiden der Arbeit, da das Projekt dann voraussichtlich nicht im genannten Kostenrahmen realisiert werden kann?**

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf Zu- und Neubau bzw. die Sanierung des Bestandes. Ein Totalabbruch ist wirtschaftlich nicht vorstellbar! Zusätzlich würden Kosten für Abbruch und Ersatzquartier, etc. anfallen. Das Ausmaß des Abbruchs ist entwurfsabhängig ist.

**99 Gibt es ein Mobilitätskonzept?**

Mit der Behörde Innsbruck wurde vereinbart auf Basis des Siegerprojekts im Zuge der Planungsarbeiten ein solches zu erstellen.

**100 Welche Räume der Verwaltung sind im Eingangsbereich zu situieren?**

Alle serviceorientierten Bereiche sind dort empfehlenswert.

**101 Welche Räume können im Bestand grundsätzlich belassen werden?**

Grundsätzlich werden keine Räume ausgeschlossen. Im Bereich der PHS/PNMS ist dies zu hinterfragen.

**102 Sind die Bestimmung lt. des früheren Bebauungsplans Nr. 68/b und 68/b1 weiterhin gültig bzw. Vorgabe für den Wettbewerb? Oder gilt generell die TBO?**

Siehe Stellungnahme Stadtplanung B 2.2. Seitens der Stadt Innsbruck besteht die Absicht, auf Basis eines, aus dem Wettbewerb hervorgehenden qualitätvollen Projektes, einen neuen Bebauungsplan zu erstellen. Hinsichtlich der Grenzabstände gilt die TBO (siehe auch Frage 47).

**103 Die Beilage D-06 bildet die Vorlage für das eines der beiden Schaubilder. Unserer Meinung ist der Blickpunkt, Kameraposition und die Nähe an der Schule nicht für ein Schaubild geeignet. Kann evtl. eine andere Kameraposition gewählt werden?**

Den registrierten Teilnehmern wird ein neues Foto mit der Fragebeantwortung übermittelt.

**104 Angegebenen Höhen im Ausschreibungstext sind nur als Empfehlung zu verstehen?**

Ja, auf Basis eines aus dem WB hervorgehenden qualitativen Projekts wird ein für die Umsetzung erforderlicher Bebauungsplan erstellt. Abstände lt. TBO sind einzuhalten! Die Stadtplanerischen Angaben sind Leithöhen im Hinblick auf den stadträumlichen und städtebaulichen Kontext. (Siehe stadtplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen)

**105 Ist eine Trennung von Pausenbereichen im Außenraum der Praxisschulen notwendig?**

Ja. Die Trennbarkeit ist vorzusehen, gerade in Hinblick auf die Altersunterschiede zwischen 6- und 14-jährigen SchülerInnen und der schwierigen gemeinsamen Verantwortung bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für Volks- und

HauptschülerInnen bzw. Hortkinder; aber keine Trennung im Sinne einer maschendrahtumzäunten „Ausgrenzung“. Möglichkeiten für zeitweilige Durchlässigkeit sollte es geben.

**106 Es sind keine Angaben über die Anzahl der Schüler und des Lehrpersonals der Praxisschulen zu finden. Wir bitten Sie um eine Aufstellung der gesamten Personenzahlen, die sich gleichzeitig im Gebäude befinden, um entsprechende Fluchtwege zu planen.**

Lehrpersonal und Vortragende: 260, Verwaltungspersonal: 40, Besucher der Fort- und Weiterbildung: max. 200, Studierende derzeit: 850, für PVS Schule: 200 Schüler, für die PNMS ebenfalls 200. Siehe Stellungnahme des Verkehrsplaner D-07 zuzüglich der SchülerInnen der Praxisschulen.

## **Teilnehmerfragen beim Hearing**

**107 Ist ein Totalabbruch möglich?**

Die Aufgabenstellung besagt, dass aus den vorhandenen Ressourcen und einem Neubau bzw. Zubau eine Gesamtheit im Sinne der Pädagogischen Hochschule geschaffen werden soll. Ein Totalabbruch würde den finanziellen Rahmen übersteigen. Siehe Frage 98.

**108 Bleibt der Schulbetrieb während der Baumaßnahmen aufrecht?**

Ja. Da einige Funktionsgruppen (FWB und PVS) derzeit nicht am Standort sind, sollte ein Lehrbetrieb während der Baumaßnahmen möglich sein.

**109 Erachtet die Jury die Erhaltung des Schwimmbades und der Turnhallen als erhaltenswert?**

Die Jury gibt den Teilnehmern keine weiteren Vorgaben. Der Nutzer empfindet den Abbruch des Schwimmbades als Verlust.

**110 Im Ausschreibungstext ist von einer maximalen Baudichte die Rede?**

Die Teilnehmer werden gebeten diesen Satz ersatzlos zu streichen.

**111 Kann das IVB Gebäude im Übersichtsplan nachgetragen werden?**

Ja. Wird mit der Fragebeantwortung den registrierten Teilnehmern übermittelt.

**112 Abstände zum Zentralbahnhof der IVB?**

Abstand beträgt 0,4- fache der Höhe. Die Kabeltrasse muss ebenfalls beachtet werden.

**113 Müssen Nachweise der eingehaltenen Bauweise geliefert werden?**

Abstände lt. TBO!

**114 Kann die Jury die Hüllflächen der Projekte wirklich beurteilen?**

Die Jury verzichtet auf die Berechnung des AV-Verhältnisses.

**115 Frage zu den Kosten. Wurden die 20 Millionen Euro auf Basis der Machbarkeitsstudie ermittelt? Wie frei darf ich die Kosten wählen? Was passiert, wenn alle Teilnehmer deutlich über den Kostenrahmen liegen?**

Die Machbarkeitsstudie hatte andere Vorgaben, als heute gefordert. Die Kosten wurden damals deutlich unterschritten. Nach den jetzigen Forderungen ist der Kostenrahmen etwas angehoben worden. Die Jury ist grundsätzlich der Meinung, dass es möglich ist den Kostenrahmen einzuhalten.

**116 Wird eine Berechnungsvorlage für die Kosten zu Verfügung gestellt?**

Es sind keine Kostenberechnungen abzugeben. Die Kostenkennwerte sind in der Ausschreibung unter Punkt B 1.2 angegeben.

**117 Wie beurteilt die Jury die Abstandsregelungen? Ist dies bei Nichteinhaltung ein Ausschlussgrund?**

Die Abstandbestimmungen sind in der Realisierung einzuhalten, bei plausiblen Nachweis besteht kein Ausschlussgrund.

**118 Laut Jury sind die meisten Fragen entwurfsabhängig. Wie geht die Jury damit um?**

Die Jury will möglichst wenig KO-kriterien festlegen, um eine Vielfalt an interessanten Projekten zu erhalten.

**119 Kann der Abgabetermin verschoben werden?**

Die Jury hat nach eingehender Beratung den Abgabetermin um 3 Wochen auf den 11. 09. 2012 verschoben. Ebenso wird die Abgabe des Modells um 3 Wochen auf den 18. 09. 2012 verschoben. Alle in der Ausschreibung formulierten Abgabezeiten bleiben gültig.

Als voraussichtlicher zweitägiger Jurytermin werden Montag der 22. und Dienstag 23. 10. 2012 festgelegt.